

**Auszug aus dem Plenarprotokoll Nr. 19/10 des Deutschen Bundestages am
Mittwoch, den 31.01.2018 (S. 740)**

**Nachfrage zur Mündlichen Frage Nr. 49 des Abgeordneten Manuel Höferlin
(FDP) zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Sicherheit und Integrität
des elektronischen Anwaltspostfaches**

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank. – Eine weitere Nachfrage: Frau Kollegin Keul.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich möchte daran anschließen. Es wurde eben nach Maßnahmen gefragt. Aber wie ist es eigentlich mit dem gesetzgeberischen Handlungsbedarf, wenn sich herausstellt, dass die Sicherheit auf längere Zeit nicht in dem Maße gewährleistet werden kann, wie es eigentlich notwendig wäre? Können wir dann überhaupt eine Gesetzeslage aufrechterhalten, die die Anwaltschaft dazu verpflichtet, etwas zu tun, was sie gar nicht tun kann?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der AfD)

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Zunächst einmal, Frau Kollegin: Sie sind der Gesetzgeber. Es ist Ihnen unbenommen, eine entsprechende gesetzgeberische Maßnahme einzuleiten. Unabhängig von dieser Tatsache kann ich gerne wiederholen, dass wir prüfen, ob die eingeleiteten Maßnahmen der Anwaltskammer ausreichen, und gegebenenfalls auch, ob gesetzgeberischer Bedarf besteht. Allerdings ist diese Prüfung noch nicht abgeschlossen.